



LANDESGRUPPEN NIEDERSACHSEN/BREMEN IN DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION  
PLATZ DER REPUBLIK 1 11011 BERLIN

Landesseniorenrat Niedersachsen e.V.  
An Frau Dirnberger  
Odeonstraße 12  
30159 Hannover

Berlin, 19.12.2018

Sehr geehrte Frau Dirnberger,

vielen Dank für Ihr Schreiben im Nachgang an unser gemeinsames Gespräch am 14.11.2018 in Berlin. Gerne möchte ich auf die von Ihnen angesprochenen Schwerpunkte als Vorsitzender der SPD-Landesgruppen Niedersachsen/Bremen antworten.

### Pflege

Bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege sind ein wichtiges Anliegen für die SPD-Bundestagsfraktion und für unsere Landesgruppe. Mit dem verabschiedeten Pflegepersonalstärkungsgesetz sollen stationäre Pflegeeinrichtungen gestärkt werden, ohne dass die Pflegebedürftigen dadurch finanziell belastet werden, indem ab sofort jede zusätzliche und jede aufgestockte Pflegestelle am Bett vollständig von den Krankenkassen refinanziert wird. Zudem fällt die bisherige Obergrenze für zusätzliche Mittel weg.

Für die ambulante Pflege haben wir endlich die volle Anerkennung von Tarifen erreicht, so dass tarifbedingte Personalkostensteigerungen in Zukunft von den Krankenkassen bezahlt werden. Dadurch können die Löhne wieder steigen und mehr Personal eingestellt werden.

Das Sofortprogramm Pflege mit 13.000 zusätzlichen Stellen ermöglicht vollstationären Pflegeeinrichtungen auf Antrag schnell und unbürokratisch zusätzliche Fachkräfte für die medizinische Behandlungspflege einzustellen. Bleibt eine Stelle nach vier Monaten unbesetzt, werden auch zusätzliche Hilfskräfte, die sich zu Fachkräften qualifizieren, finanziert. Somit bilden wir mehr Fachkräfte aus und stellen zusätzlich ein. Weitere Maßnahmen um dringend benötigtes Pflegepersonal zu gewinnen, sind die finanzielle Entlastung von Pflegekräften in der Ausbildung, sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. So übernehmen die Krankenkassen künftig die vollständigen Kosten für das erste Ausbildungsjahr von Pflegekräften in der (Kinder-)Krankenpflege und von Krankenpflegehilfen. Somit schaffen wir Anreize für mehr Ausbildungsplätze in der Krankenpflege. Und damit der Beruf auch für Menschen mit Kindern attraktiver werden soll bzw. Pflegekräfte mit Kindern entlastet werden sollen, werden Pflegeeinrichtungen und -dienste, die Kinderbetreuungsangebote schaffen, die auf die besonderen Arbeitszeiten von Pflegekräften ausgerichtet sind, zukünftig gefördert.



Der Krankenhausstrukturfonds, der die Strukturverbesserungen im Krankenhausbereich in den Bundesländern verbessern soll, wird fortgeführt und für Universitätskliniken geöffnet, wenn sie mit anderen Kliniken kooperieren.

Mit dem Pflegepersonalstärkungsgesetz setzen wir unser Versprechen um und verbessern spürbar und zeitnah die Arbeitsbedingungen in der Pflege im ambulanten und im stationären Bereich für Pflegekräfte, sowie die Situation für Pflegebedürftige und ihre Angehörige.

### Ärzte aufs Land

Mit Ihrer Frage nach der Verbesserung der ärztlichen Versorgung auf dem Land haben wir uns auch kürzlich in der SPD-Landesgruppe Niedersachsen/Bremen beschäftigt. Dabei waren wir uns einig, dass in Zeiten in denen die ländlichen Regionen unter Ärztemangel leiden, an einer Lösung gearbeitet werden sollte den Menschen nicht nur in der Stadt sondern auch im ländlichen Raum eine optimale ärztliche Versorgung zu gewährleisten. Apps oder digitale Sprechstunden können interessante Tools sein um dem Bedarf etwas gerechter zu werden, doch gerade in ländlichen Regionen in denen viele ältere Menschen leben, die weder Smartphone noch Internet nutzen, können solche Maßnahmen auf keinen Fall den persönlichen Kontakt mit einem Arzt oder einer Ärztin ersetzen. Ich sehe daher die Freigabe von Studienplätzen im Zuge der Einführung einer Landarztquote – angelehnt an das NRW-Modell – als richtige Möglichkeit die hausärztliche Versorgung im ländlichen Raum zu verbessern. Dies habe ich auch in einer Anfrage an Bundesgesundheitsminister Jens Spahn deutlich gemacht.

### Beratungsangebote

Sie haben in Ihrem Schreiben bessere Beratungsangebote und den besseren Zugang zu Informationen über Rentenbescheide, Wohngeld und Fördergelder für barrierefreies Wohnen gefordert.

Im Koalitionsvertrag mit der Union ist die Schaffung von mehr Rententransparenz vorgesehen. Dazu wollen wir eine säulenübergreifende Renteninformation einführen mit der Bürgerinnen und Bürger über ihre individuelle Absicherung im Alter Informationen aus allen drei Säulen erhalten und möglichen Handlungsbedarf erkennen können. Dabei soll die säulenübergreifende Renteninformation unter Aufsicht des Bundes stehen. Diesbezüglich haben unsere Fachpolitiker bereits Gespräche mit der Deutschen Rentenversicherung geführt. Maßgebend ist dabei jedoch die Rechtssicherheit, die vor allem im Hinblick der geltenden Datenschutzgrundverordnung eine noch größere Rolle spielt. Geplant ist das Anfang 2019 die vom Ministerium in Auftrag gegebene Studie zur Evaluierung vorgestellt wird, so dass noch diese Legislatur die Umsetzung der säulenübergreifenden Renteninformation erfolgen soll.

Die Maßnahmen der SPD-Bundestagsfraktion zum Thema barrierefreier Wohnraum entnehmen Sie bitte dem Punkt „Inklusion“ auf Seite 5 dieses Schreibens.



### Altersarmut

Nach dem Arbeitsleben ordentlich abgesichert zu sein ist ein Kernversprechen des Sozialstaats. Wir sind angetreten dieses Versprechen für die nächsten Jahrzehnte zu erneuern. Deswegen haben wir den Rentenbeitrag auf höchstens 20 Prozent – vorerst bis zum Jahr 2025 begrenzt. Und wir garantieren ein Rentenniveau von mindestens 48 Prozent für die nächsten sieben Jahre. Damit wird die Entwicklung der Renten wieder stärker an die Lohn- und Gehaltsentwicklung gekoppelt, so dass mit den Anstieg von Löhnen zukünftig auch die Renten wieder steigen. Wir kämpfen aber auch weiter dafür, diese Garantie auch über 2025 hinaus zu sichern. Weitere Maßnahmen innerhalb unseres beschlossenen Rentenpakts sind die Erhöhung der Erwerbsminderungsrente, der Mütterrente und die Stärkung von Geringverdienenden. Wer zwischen 450 und 1300 Euro verdient zahlt künftig geringere Beiträge zur Sozialversicherung - und bekommt trotzdem den vollen Rentenanspruch. Denn wer aus gesundheitlichen Gründen früher aus dem Berufsleben ausscheiden muss, jahrelang Kinder groß gezogen hat oder sehr wenig verdient hat, der braucht den Schutz der Solidargemeinschaft. Deshalb geben wir diesen Menschen zukünftig mehr soziale Sicherheit durch höhere Rentenansprüche.

### Sterbende Dörfer - Sozialer Wohnungsbau, verlässliche Daseinsvorsorge, Ausbau der Infrastruktur

Immer noch leben trotz der sogenannten „Landflucht“ oder dem „Dörfersterben“ mehr als die Hälfte der Menschen in Deutschland im ländlichen Raum. Dabei zeichnen sich die ländlichen Räume durch ihre besondere Dynamik und Vielfalt aus. So vielfältig wie die Menschen und die Landschaften in den ländlichen Regionen, so unterschiedlich sind auch Wirtschaftskraft, Alters- und Infrastruktur sowie Kulturangebote.

Während manche ländlichen Räume teilweise sehr starke wirtschaftliche Regionen sind, die die Lebens- und Arbeitsgrundlage vieler Menschen sichern und die einem unverzichtbaren Beitrag zum gesamtwirtschaftlichen Ergebnis der Bundesrepublik Deutschland leisten, stehen gleichzeitig viele ländliche Räume sozialen, ökonomischen und demografischen Herausforderungen gegenüber. Sie kämpfen mit hoher Arbeitslosigkeit, Abwanderung und Überalterung.

Wir, die SPD-Bundestagsfraktion wollen die ländlichen Räume als attraktive Lebens- und Wirtschaftsräume stärken, die wirtschaftlichen Entwicklungschancen in den ländlichen Räumen unterstützen und ihre spezifischen Potenziale durch Programme der integrierten Entwicklung ausbauen.

Für einen langfristigen und koordinierten Umgang mit regionalen Schrumpfungsprozessen wollen wir die soziale Dorferneuerung durch Förderprogramme auf Bundes-, Landes- sowie der europäischen Ebene voranbringen. Förderprogramme dürfen nicht allein auf Maßnahmen



des Hoch- und Tiefbaus beschränkt sein. Für uns gilt: Umbau von Rahmenbedingungen vor Abbau von Daseinsvorsorge und Infrastruktur. Unser Ziel ist es, die Strukturen vor Ort zukunftsfest zu gestalten, also die technische, soziale und kulturelle Infrastruktur zu sichern und anzupassen. Darüber hinaus wollen wir gezielt fördern, flexible Trägerformen ermöglichen und neue Kooperationsspielräume schaffen, die dazu beitragen, im Bildungs- und Gesundheitsbereich ein ausgewogenes und qualitativ hochwertiges Leistungsangebot aufrechtzuerhalten.

Zur Unterstützung der Bundesländer und Kommunen hat der Bund in dieser Wahlperiode bereits Maßnahmen bei der Kinderbetreuung, dem sozialen Wohnungsbau oder bei der Modernisierung der kommunalen Infrastruktur auf dem Weg gebracht. Unter anderem haben Bundesregierung und Ministerpräsidentenkonferenz im September 2018 beschlossen, die Bundesunterstützung für die Integrationskosten von Geflüchtete um zunächst ein weiteres Jahr zu verlängern und sie einmalig um 435 Millionen Euro für eine bessere Kinderbetreuung auf rund 2,4 Milliarden Euro zu erhöhen. Auch die Kosten der Kommunen für Unterkunft und Heizung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte werden vollständig durch den Bund in Höhe von 1,8 Milliarden Euro finanziert. Zusätzlich dazu erhalten die Länder einen erhöhten Anteil an der Umsatzsteuer, der sich aus der Abrechnung der tatsächlichen Fallzahlen ergibt. Auch die Berücksichtigung der Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie für abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber wird bis 2019 fortgesetzt. Länder und Kommunen werden damit zusätzlich um circa 2 Milliarden Euro entlastet.

Auch mehr bezahlbarer Wohnraum und damit ein Ausbau des sozialen Wohnungsbaus ist uns ein wichtiges Anliegen. Allein in dieser Wahlperiode stehen für den sozialen Wohnungsbau, das Baukindergeld, das Wohngeld und die auf Rekordniveau fortgeführte Städtebauförderung mehr als 13 Milliarden Euro zur Verfügung.

So legt unter anderem der im November vom Parlament beschlossene Entwurf eines „Gesetzes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds Deutsche Einheit“ einen höheren Beitrag der Bundesförderung für den sozialen Wohnungsbau von 2019 an fest. Dadurch werden 500 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt, wodurch die Bundesförderung für den sozialen Wohnungsbau bis 2021 insgesamt 5 Milliarden Euro betragen würde.

Zugunsten der Länder wird mit dem vorliegenden Gesetz ein weiterer Aspekt der Umsatzsteuerverteilung neu geregelt. Die Beteiligung der Länder an der Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ wird Ende 2018 beendet, weil er vollständig getilgt sein wird. Zukünftig kommen den Ländern dadurch rund 2,2 Milliarden Euro zusätzlich aus dem Umsatzsteuererlös zu. Damit einher geht auch eine Entlastung für Kommunen, da ein Teil der Gewerbesteuerumlage von 2019 an entfällt, über den die westdeutschen Gemeinden an den Finanzierungskosten des Fonds beteiligt waren.



Auch das von Ihnen angesprochene Baukindergeld ist ein wesentlicher Baustein, um gerade Menschen mit Kindern die Eigentumsbildung zu ermöglichen. So stellt der Bund in dieser Legislaturperiode 2,7 Mrd. Euro für das Baukindergeld bereit. Die durchschnittliche Zahl der Anträge von 400 bis 500 pro Tag zeigt, wie notwendig die Wohneigentumsförderung für Familien war.

Ein starkes Hilfsmittel zur Einhegung der Mieten ist die verbilligte Abgabe von öffentlichen Liegenschaften. Mit dem Haushaltsgesetz 2018 hat die Koalition dafür bereits eine Rechtsgrundlage geschaffen und die Verbilligungsrichtlinie entsprechend angepasst. Damit können Länder und Kommunen auf alle entbehrlichen Liegenschaften der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zugreifen, mehr noch, sie bekommen das Erstzugriffsrecht.

Die Kommunen können diese Liegenschaften auch an private Dritte weiter veräußern – aber natürlich nur zum Zwecke des sozialen Wohnungsbaus. Der BImA ist es künftig sogar möglich, Verbilligungen bis zu 100 Prozent des Grundstückskaufpreises einzuräumen, sofern dort Sozialwohnungen errichtet werden. Unter dieser Bedingung können dann auch private Investoren bauen.

Zudem soll im Zuge der geplanten Grundgesetzänderungen geregelt werden, dass der Bund seine Investitionen in den öffentlichen Nahverkehr zügig erhöhen kann. Mit der Änderung des Artikels 125c GG kann das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bereits vor dem 1. Januar 2025 geändert werden. So können die Investitionshilfen des Bundes für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden schon ab 2020 steigen und ab 2021 dann bei 1 Mrd. Euro liegen.

Sie haben uns nach einer AG für die von Ihnen beschriebenen strukturellen Probleme gefragt. Diese gibt es auch in dieser Legislaturperiode und ist die AG Kommunalpolitik. Zahlreiche Abgeordnete unserer Landesgruppe sind in dieser Arbeitsgruppe vertreten und beschäftigen sich unter anderem mit Themen, wie der Stärkung der kommunalen Investitionskraft, die Zukunft der Daseinsvorsorge, die Reform der Grundsteuer, die Investitionsoffensive in Schulen und einem neuen System der Regionalförderung.

Des Weiteren wurden dieses Jahr, die im Koalitionsvertrag vereinbarte Kommission für Gleichwertige Lebensverhältnisse ins Leben gerufen. Diese besteht aus Vertretern der Bundesregierung, der Bundesländer und der Kommunalen Spitzenverbände und soll Maßnahmen erarbeiten, um Chancengleichheit und eine verlässliche Daseinsvorsorge zukünftig auch für die Menschen in strukturschwachen Regionen zu gewährleisten.

### Inklusion

"Demokratie braucht Inklusion" lautet das Motto von Jürgen Dusel, der seit 2018 der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen ist. Dabei geht es ihm unter anderem um eine bessere Barrierefreiheit in allen gesellschaftlichen



Bereichen, sowie gute Arbeits- und Beteiligungsmöglichkeiten – auch im politischen Bereich – für Menschen mit Behinderungen.

Auch für die SPD-Bundestagsfraktion und unserer Landesgruppe ist das Thema Inklusion von besonderer Bedeutung. Mit meinen niedersächsischen Kolleginnen Kerstin Tack (Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen der SPD-Bundestagsfraktion von 2014 bis 2018) und Gabriele Lösekrug-Möller (MdB a.D.; Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales von 2013 bis 2017) waren in den letzten Jahren gleich zwei Mitglieder unserer Landesgruppe tatkräftig an der Änderung des Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) beteiligt. Im Zuge der Novellierung des BGG wurde unter anderem eine unabhängige Schlichtungsstelle eingerichtet, dies war ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem selbstbestimmten Leben für Menschen mit Behinderung.

Konkret setzt sich die SPD-Bundestagsfraktion für die Schaffung von barrierefreien Wohnraum ein. Dies wurde im Koalitionsvertrag vereinbart und wird durch Bundesmittel gefördert. Aus diesem Grund gibt es unter anderem das Programm "Altersgerecht umbauen", das sowohl zinsgünstige Kredite als auch direkte Förderungen beim Umbau von Bestandsimmobilien ermöglicht. Aber auch bei Neubauten soll bei Investitionen verstärkt auf Barrierefreies Bauen geachtet werden. Denn hier gilt, dass barrierefrei Bauen immer günstiger ist als späteres umbauen. Zudem fordern wir, dass die Thematik barrierefreies Bauen langfristig auch Regelinhalt in der Ausbildung von Architekten werden soll.

Bereits im diesen Jahr haben wir im öffentlichen Bereich die Barrierefreiheit im digitalen Raum gestärkt. Durch einen Beschluss des Bundestages sind öffentliche Stellen im Zuge der BGG Novelle angehalten ihre digitalen Angebote barrierefrei zu gestalten. Im Koalitionsvertrag sind zudem Mittel für den barrierefreien Ausbau des öffentlichen Verkehrs vorgesehen und auch bereits im Haushalt für 2018 und 2019 enthalten.

#### Wegstreckenentschädigung

Bezüglich Ihrer Anmerkungen zu der Wegstreckenentschädigung und den Übernachtungskosten, so wird sich meine niedersächsische Kollegin Frau Stadler, Sprecherin der Arbeitsgruppe Bürgerschaftliches Engagement, mit einer Anfrage bezüglich des Bundesreisekostengesetzes an das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat wenden. Wir werden Ihnen die Antwort auf die Anfrage dann zukommen lassen, sobald uns diese vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

Johann Saathoff, MdB